



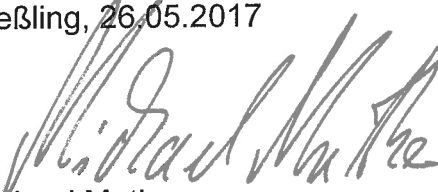
## **Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen und des Erholungsgebietes „Weßlinger See“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Neufassung der Satzung die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen und des Erholungsgebietes „Weßlinger See“ beschlossen.

Die Satzung wurde am 26.05.2017 ausgefertigt und liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 14, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling, zur Einsicht aus.

Die Satzung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft.

Weßling, 26.05.2017

  
Michael Muther  
Erster Bürgermeister

